

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kredit von Fr. 600'000.-- für einen Fuss- und Veloweg «Rund um Winterthur»

Antrag:

Für die Realisierung des Fuss- und Velowegs «Rund um Winterthur» mit Eröffnung im Rahmen des Stadtjubiläums «Winterthur750» im Jahre 2014 wird ein Kredit von Fr. 600'000.-- (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Objekt 11'396 (Jubiläumsjahr «Winterthur750», Fussweg), bewilligt.

Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Preisbasis für die Kostenberechnung ist der 1. Juli 2012.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Die Stadt Winterthur möchte zum Jubiläumsjahr «Winterthur750» 2014 rund um Winterthur entlang der Stadtgrenzen einen Weg anbieten, welcher der Naherholung und der sportlichen Aktivität dient, die vielfältige Umgebung der Stadt Winterthur erlebbar macht und Informationen dazu vermittelt.

Um die Kosten zu minimieren, soll dieser auf bestehenden Wegen und Strassen verlaufen und bestehende Wanderwegnetze berücksichtigen. Fixpunkte sind ÖV-Haltestellen, Aussichtspunkte sowie markante Orte.

Der Rundweg wird mit eigenen Wegweisern und Informationstafeln versehen. Daneben werden Informationen für elektronische Medien zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Vorgaben ergibt sich ein Weg von 67 bzw. 70 km Länge mit 17 Informationstafeln. Die Investitionskosten bis zum Stadtjubiläum 2014 belaufen sich voraussichtlich auf rund Fr. 600'000. Ein weiterer Ausbau in späteren Phasen ist möglich.

2. Detaillierte Projektbeschreibung

2.1 Einleitung

Im Jahre 2014 feiert die Stadt Winterthur das 750-jährige Jubiläum des Stadtrechts («Winterthur750»). Mit einer Interpellation hat der Grosse Gemeinderat (GGR Nr. 2011/008) ange-regt, zu diesem Anlass einen Weg rund um Winterthur entlang der Stadtgrenzen anzulegen, um die Möglichkeiten für Sport und Erholung zu erweitern. Der Stadtrat äusserte sich in sei-

ner Antwort zum erwähnten Vorstoss grundsätzlich positiv zur Idee und sicherte Schritte zur Umsetzung des Vorhabens zu.

Ein Projektteam bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Tiefbauamts, des Amtes für Städtebau, des Sportamts und des Forstbetriebs hat 2011 eine Projektskizze verfasst. Der Stadtrat hat diese zur Kenntnis genommen und das Projektteam beauftragt, das Vorhaben weiter zu bearbeiten.

Das Tiefbauamt liess durch das Projektteam ein Vorprojekt mit Kostenschätzung ausarbeiten. Dieses Vorprojekt ist die Grundlage für den Investitionskredit sowie für die Information der betroffenen Nachbargemeinden und der Grundeigentümer/innen. Stimmt der Grosse Gemeinderat dem Investitionskredit zu, werden die Linienführung bereinigt, ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag verfasst, Submissionen durchgeführt und die baulichen, wegweisenden und informierenden Massnahmen bis Ende 2013 realisiert. Damit kann der Weg im Rahmen des Stadtjubiläums im Frühling 2014 eröffnet werden.

2.2 Zielsetzung

Entlang der Winterthurer Stadtgrenzen wird ein Weg angeboten, welcher der Naherholung und der sportlichen Aktivität dient, die vielfältige Umgebung der Stadt Winterthur erlebbar macht und Informationen dazu vermittelt.

2.3 Linienführung

Die Linienführung des Weges «Rund um Winterthur» (nachfolgend «Rundweg» genannt) wird nach den folgenden Vorgaben festgelegt:

- Der Rundweg soll möglichst attraktiv sein, nahe der effektiven Stadtgrenze – auch auf dem Gebiet der Nachbargemeinden – verlaufen und sich an Fixpunkten wie ÖV-Haltestellen, Aussichtspunkten sowie markanten Orten orientieren.
- Um grössere bauliche Massnahmen zu vermeiden, soll er möglichst auf bestehenden Wegen und Strassen geführt werden.
- Um die Unterhaltskosten zu minimieren, soll er möglichst auf Fuss- und Wanderwegen verlaufen, welche im kommunalen und regionalen Richtplan sowie im Netz der Zürcher Wanderwege enthalten sind.
- Schützenswerte Gebiete wie Naturvorrangzonen oder Wildkorridore sind zu schonen: keine festen Installationen, ev. Leinenpflicht für Hunde signalisieren.
- Bei grösseren Hindernissen (Autobahnen, Eisenbahnen, Flüsse usw.) werden allfällige kostenintensive bauliche Massnahmen nicht bis 2014, aber eventuell in einer späteren Phase, welche nicht Bestandteil dieses Vorhabens ist, realisiert.

Aufgrund dieser Vorgaben wurde im Vorprojekt eine provisorische Linienführung festgelegt. Fixpunkte sind Bahnstationen, Bushaltestellen, Aussichtspunkte, markante Orte und geografische Extreme:

- Bahnstationen (maximal 1 km vom Rundweg entfernt): Seuzach, Dinhard, Wiesendangen, Winterthur-Hegi, Sennhof-Kyburg, Kempthal, Winterthur-Wülflingen, ausser Sennhof-Kyburg alle auch mit Bushaltestellen
- Weitere Bushaltestellen: Langwiesen (Stadtbus Linie 2), Rosenberg (Stadtbus Linie 3), Bännebrett und Tolhusen (Regionalbus Linie 680), Eidberg, Thaa und Klösterli Iberg (Stadtbus Linie 9) sowie Steighof bei Brütten (Regionalbus Linie 660)
- Aussichtspunkte: Taggenberg, Gussli, Mörsburg, Rietberg, Birchwald, Hulmen-Westhang, Taa – Iberg, Sessel Iberg, Beerenberg-Westhang (auch westlichster Punkt)
- Markante Orte: Windkraftwerk Taggenberg, Mörsburg, Deponie Riet, Segelflugplatz Hegmatten, Linsental mit Töss-Revitalisierung und Trinkwasserfassungen, Klosterruine Beerenberg, ARA Hard, Siedlung Hard

- Geografische Extreme: Nördlichster Punkt Esch bei Mörsburg, östlichster Punkt Zelgliacker bei Tolhusen, südlichster Punkt Widumtobel bei Kempthal, westlichster Punkt Beerenberg-Westhang, höchster Punkt Hulmen (687 m ü. M.), tiefster Punkt Töss unterhalb ARA Hard (393 m ü. M.)

Insgesamt 13 Abschnitte sind für Velos ungünstig zu befahren, weil sie Treppen enthalten oder weil sie für Fussgänger/innen und Velofahrende zu schmal sind. Auf diesen Abschnitten werden die Velos auf einer separaten Route geführt.

Die provisorische Linienführung ergibt eine Weglänge zu Fuss von 67,3 km und eine Weglänge von 70,2 km für Velos (Winterthurer Stadtgrenze 60,4 km). Die Zubringer zu den ÖV-Stationen sind insgesamt 3,6 km lang. Die Linienführung wird in Absprache mit den Nachbargemeinden, den Grundeigentümern/innen und weiteren Betroffenen im Rahmen einer Vernehmlassung bereinigt.

2.4 Ausstattung

Bezüglich Ausstattung des Rundwegs sind folgende Aspekte zu erwähnen:

- Der Rundweg ist ein sicher und gut begehbarer Wanderweg, in der Regel ohne Belag. Er kann auch mit dem Velo befahren werden; für Kinderwagen, Rollstühle und Veloanhänger ist er aber nicht auf der ganzen Länge geeignet. Es wird aufgezeigt werden, wo die Wanderwege gut mit Kinderwagen und Rollstühlen benützbar sind.
- Wo das Velofahren nicht möglich ist – insbesondere bei Treppen und sehr schmalen Abschnitten, auf denen Konflikte zwischen Wandernden und Velofahrenden unvermeidlich wären – ist eine Alternativroute für Velos vorzusehen. Wo auch dies nicht möglich ist, sind bauliche Hilfen wie Stossrampen oder Führungsschienen bei Treppen anzubieten.
- Signale gemäss Signalisationsverordnung werden nur dort aufgehoben, wo sie die vorgesehene Benutzung zu Fuss oder mit dem Velo verbieten. Obwohl der Rundweg nicht als Reitweg gedacht ist, bleibt Reiten auf jenen Abschnitten erlaubt, auf denen es heute nicht verboten ist.
- Der Rundweg wird mit Wegweisern versehen. An markanten Orten (Aussichtspunkte, bedeutende Objekte oder Gebiete, nördlichster/östlichster/südlichster/westlichster Punkt, höchster/tiefster Punkt usw.) werden Informationstafeln aufgestellt. Die Standorte und Inhalte der Informationstafeln sind festzulegen: Beschreibung und Geschichte des Standorts, Panoramatafel der Aussicht usw.

Schützenswerte Gebiete, welche meist im Wald liegen, sind zu schonen, indem keine festen Installationen geplant werden. Die Signalisation einer Leinenpflicht für Hunde wird als nicht zweckmässig erachtet.

- Das Linsental zwischen Sennhof und Reitplatz ist sowohl im Natur- und Landschaftsschutzinventar als auch im Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung WNB enthalten.
- Weitere kleinere schützenswerte Gebiete aus den beiden genannten Inventaren befinden sich im Esch nördlich der Mörsburg, im Gebiet Eidberg – Iberg – Sessel, am Chomberg und im Rumstal.

Auf dem gesamten Rundweg sind 57 Sitzbänke und 19 Feuerstellen mit Sitzbänken vorhanden, teilweise in Waldhütten. Die längste Strecke ohne Rastplätze ist der Abschnitt Hard – Taggenberg – Radhof – Wolfensberg. Ausser dem Aussichtspunkt Taggenberg ist die Attraktivität für Rastplätze auf dieser Strecke beschränkt. Es wird empfohlen, insgesamt 15 zusätzliche Sitzbänke und 3 zusätzliche Feuerstellen einzurichten.

An 310 Standorten müssen Wegweiser angebracht werden, an 220 davon können bestehende Pfosten benutzt werden. Im Wald werden neue Holzpfosten, im Feld neue Stahlpfosten versetzt.

An 6 Orten sind Informationstafeln vorhanden. An 12 Orten werden neue grosse Informationstafeln (Inhalt: Kartenausschnitt mit Rundweg und effektiver Stadtgrenze, Beschreibung und Geschichte des Standortes, Panoramatafel der Aussicht, Internet-Link usw.), an den 6 geografischen Extremen neue kleine Informationstafeln (Inhalt: Kartenausschnitt, Koordinaten, Höhe, ev. Weiteres) aufgestellt.

2.5 Planerische, bauliche und signalisationstechnische Massnahmen

Es ist anzustreben, dass der Rundweg in den Richtplänen auf möglichst hoher Ebene aufgenommen wird. Dazu sind Abklärungen mit den zuständigen Stellen zu treffen.

Folgende minimale bauliche Massnahmen sind vorzusehen:

- Wegabschnitte mit ungünstiger Oberfläche werden instand gestellt: Kies mit grossen und losen Körnern in steilen Abschnitten oder zu wenig Kies, was bei Regenwetter Schlamm verursacht (rund 1000 m Weglänge). Für diese und andere Erneuerungsarbeiten stehen auch Ressourcen des Zivilschutzes zur Verfügung.
- Kleinere Objekte werden neu erstellt (Fussgängerbrücke im Niesenbergholz südlich des Rossbergs) oder ersetzt (Brücke über den Hornbach östlich von Brütten, neu für Fussgänger/innen und Velofahrende).
- Querungen von verkehrsreichen Strassen, welche nicht durch den Kanton betreut werden, sollen in Absprache mit der Stadtpolizei mit Fussgängerstreifen, ev. mit Inseln ergänzt werden (Etzwilerstrasse bei Seuzach, Alte Frauenfelderstrasse in Wiesendangen, Frauenfelderstrasse beim Rietberg). Auf Kantonsstrassen ausserhalb des Stadtgebiets wird wegen der kantonalen Praxis auf Querungshilfen verzichtet (St. Gallerstrasse bei Rümikon, Zürcherstrasse bei Brütten).
- Hindernisse für Velos (Absperknetten bei der Deponie Riet, fehlende Rampen bei der Wiesenbachbrücke, Umlaufsperre bei der Unterführung St. Gallerstrasse) werden beseitigt.

Wegabschnitte mit allgemeinem Fahrverbot werden neu mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge versehen. Auf sieben Abschnitten mit 12 Signalen in den Gemeinden Elsau, Brütten, Neftenbach und Winterthur ist heute ein allgemeines Fahrverbot signalisiert.

2.6 Unterhalt

Bezüglich des Unterhalts sind folgende Aspekte zu beachten:

- Der Rundweg ist ein sicher und gut begehbarer Wanderweg. Im Normalfall besteht die Oberfläche aus einer Chaussierung («Kiesweg»), teilweise sind Asphaltbeläge vorhanden, einige Abschnitte sind Rasenwege. Letztere werden nur auf Abschnitten belassen, auf denen keine Velos verkehren. Es ist anzustreben, dass die Stadt den Unterhalt selber ausführt, um das Unterhaltsniveau zu bestimmen.
- Es ist zu beachten, dass der Unterhalt der Wegweiser und Tafeln hoch ist. Erfahrungsgemäss müssen jährlich etwa 10 % der Investitionskosten eingesetzt werden, um Witterungs- und Vandalismusschäden zu reparieren und Signalisationen anzupassen.
- Auf dem Weg wird kein Winterdienst ausgeführt. In der kalten Jahreszeit ist die Benutzung somit eingeschränkt.
- Die benutzten Wege und Strassen sind teilweise im Eigentum von anderen Gemeinden, Wald- und Flurgenossenschaften, der SBB sowie Privaten. Die Stadt übernimmt diese nur im Ausnahmefall ins Eigentum. In der Regel werden die Aufsicht und der Unterhalt

durch die Stadt wahrgenommen und mit den Weg- und Strasseneigentümern/innen mittels Vereinbarungen geregelt.

- Für die Aufsicht und den Unterhalt wird ein Zuständigkeitsplan verfasst. Zweckmässigerweise wird der Unterhalt der Wege und Strassen mit Belag sowie der Wegweiser und Tafeln durch das Tiefbauamt, jener der Wege ohne Belag durch den Forstbetrieb ausgeführt. Allenfalls sind weitere zuständige Stellen zu bestimmen.

2.7 Koordination mit anderen Beteiligten

Weil einige Wegabschnitte auf dem Gebiet der 15 Nachbargemeinden (Neftenbach, Hettlingen, Seuzach, Dinhard, Rickenbach, Wiesendangen, Elsau, Schlatt, Zell, Kyburg, Illnau-Effretikon, Lindau, Brütten, Oberembrach, Pfungen) liegen, sind die betroffenen Gemeinden frühzeitig zu informieren und einzubeziehen. Teilweise führt der Rundweg über Bahnareal, Genossenschafts- oder Privatstrassen. Die Grundeigentümer/innen (andere Gemeinden, SBB, Genossenschaften, Private) sind zu erheben, damit die notwendigen Vereinbarungen getroffen werden können. Bauliche und signalisationstechnische Massnahmen benötigen eine Bewilligung der Gemeinde oder der Kantonspolizei. Der Rundweg ist mit anderen Vorhaben zu koordinieren, um deren Werbekanäle nutzen zu können (z.B. Raum für Bewegung und Sport des Sportamts).

2.8 Finanzierung

Für die Finanzierung der Investitionen sind folgende Punkte relevant:

- Die Finanzierung allfälliger baulicher Massnahmen auf überkommunalen Fuss- und Radrouten gemäss Richtplänen ist abzuklären.
- Der Weg rund um Winterthur ist beim Agglomerationsprogramm des Bundes einzugeben, um Gelder für die baulichen Massnahmen zu erhalten.

Für die Finanzierung des Unterhalts sind folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Die Grundeigentümer/innen (andere Gemeinden, Genossenschaften, SBB, Private) der benutzten Wege und Strassen sind zu kontaktieren, damit die notwendigen Vereinbarungen getroffen werden können.
- Die jährlichen Kosten für den Unterhalt sind zu ermitteln, in den Voranschlag einzustellen und über die Unterhaltspauschale des Strassenfonds abzurechnen.

Die Einweihungsfeier und allfällige weitere Festivitäten im Jubiläumsjahr werden in Zusammenarbeit mit der Organisation von «Winterthur750» geplant und durchgeführt.

2.9 Kommunikation

Es wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Die Kommunikation läuft auf zwei Schienen:

- Es wird ein Plan des Rundweges auf Papier herausgegeben, auf dem die Informationen auf dem Weg und eventuell Zusatzinformationen enthalten sind. Der Inhalt und die Anzahl der Exemplare werden im Kommunikationskonzept festgelegt.
- Es wird ein Internet-Link eingerichtet, auf dem die erwähnten und weitere Informationen sowie Links zu anderen Seiten aufgeschaltet sind. Der Inhalt wird im Kommunikationskonzept festgelegt.

Die Eröffnung des Rundwegs erfolgt im Rahmen des Jubiläumsjahr 2014 und ist mit «Winterthur750» abzusprechen.

3. Kostenzusammenstellung

Bauliche Massnahmen	CHF	223'000.--
Signalisationstechnische Massnahmen	CHF	192'000.--
Zwischentotal Baukosten	CHF	415'000.--
Projektierung und Bauleitung	CHF	42'000.--
Pläne und Karten	CHF	45'000.--
Elektronische Information (Internet), Kommunikation, Grafik	CHF	65'000.--
Zwischentotal Projektierung und Bauleitung	CHF	152'000.--
Reserven und Rundung (ca. 5 %)	CHF	33'000.--
Total Investitionskosten brutto und netto	CHF	600'000.--

4. Investitionsplanung

4.1 Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die zukünftigen Laufenden Rechnungen ein, wo sie Angaben über die Finanzierung der Investitionen geben.

	Jahre 1 – 10	Jahre 11 – 30
Kapitalfolgekosten:		
▪ Abschreibungen: 6.5 % der voraussichtlichen Nettoinvestition von CHF 600'000.00	39'000	
▪ Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestition		10'500
▪ Kapitalzins: 2,625 % von 2/3 der Nettoinvestition	10'500	
▪ Kapitalzins: 2,625 % von 1/6 der Nettoinvestition		2'625
	<u>49'500</u>	<u>13'125</u>
Sachfolgekosten:		
1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage (Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)	9'000	9'000
Gesteigerter Unterhalt gemäss Ziffer 2.6 10 % von CHF 250'000	25'000	25'000
	<u>34'000</u>	<u>34'000</u>
Bruttoinvestitionsfolgekosten	83'500	47'125
Investitionsfolgeerträge:		
▪ Mehrerlös, Unterhaltsfonds	0	0
Nettoinvestitionsfolgekosten	83'500	47'125
Finanzierungsart		
100 % durch Steuereinnahmen		

In Steuerprozenten	0,03 %	0.02 %
Im Voranschlag 2012 beträgt 1 Steuerprozent CHF 2'656'550.00		

4.2 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen rein informativen Zwecken nach mehr Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1 – 33
▪ Abschreibung: 3 % der Nettoinvestition	18'000
▪ Kapitalzins: 2,625 % auf 50 % der Nettoinvestition	<u>7'875</u>
	25'875
Sachfolgekosten:	
1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage	
(Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)	9'000
Gesteigerter Unterhalt gemäss Ziffer 2.6 (10 % von CHF 250'000)	<u>25'000</u>
	34'000
Bruttoinvestitionsfolgekosten	59'875
Investitionsfolgeerträge:	
▪ Mehrerlös, Unterhaltsfonds	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionsfolgekosten	<u>59'875</u>

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

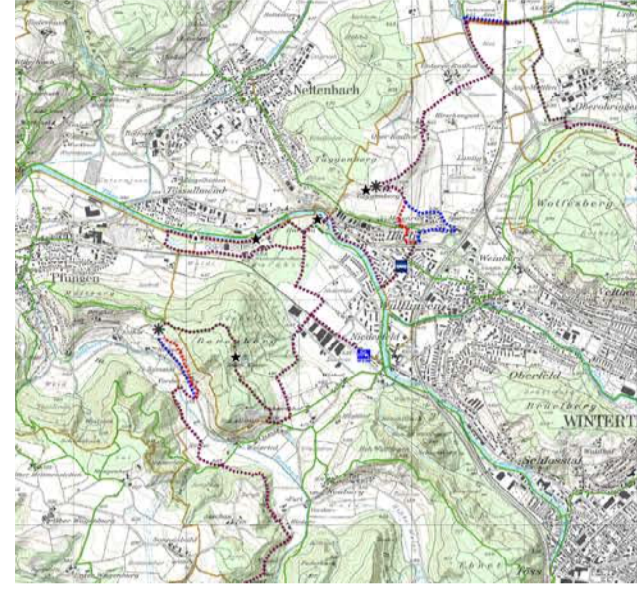
Beilagen:

- Plan Linienführung und Plan Ausstattung

Rund um Winterthur

Vorprojekt (Entwurf), Linienführung

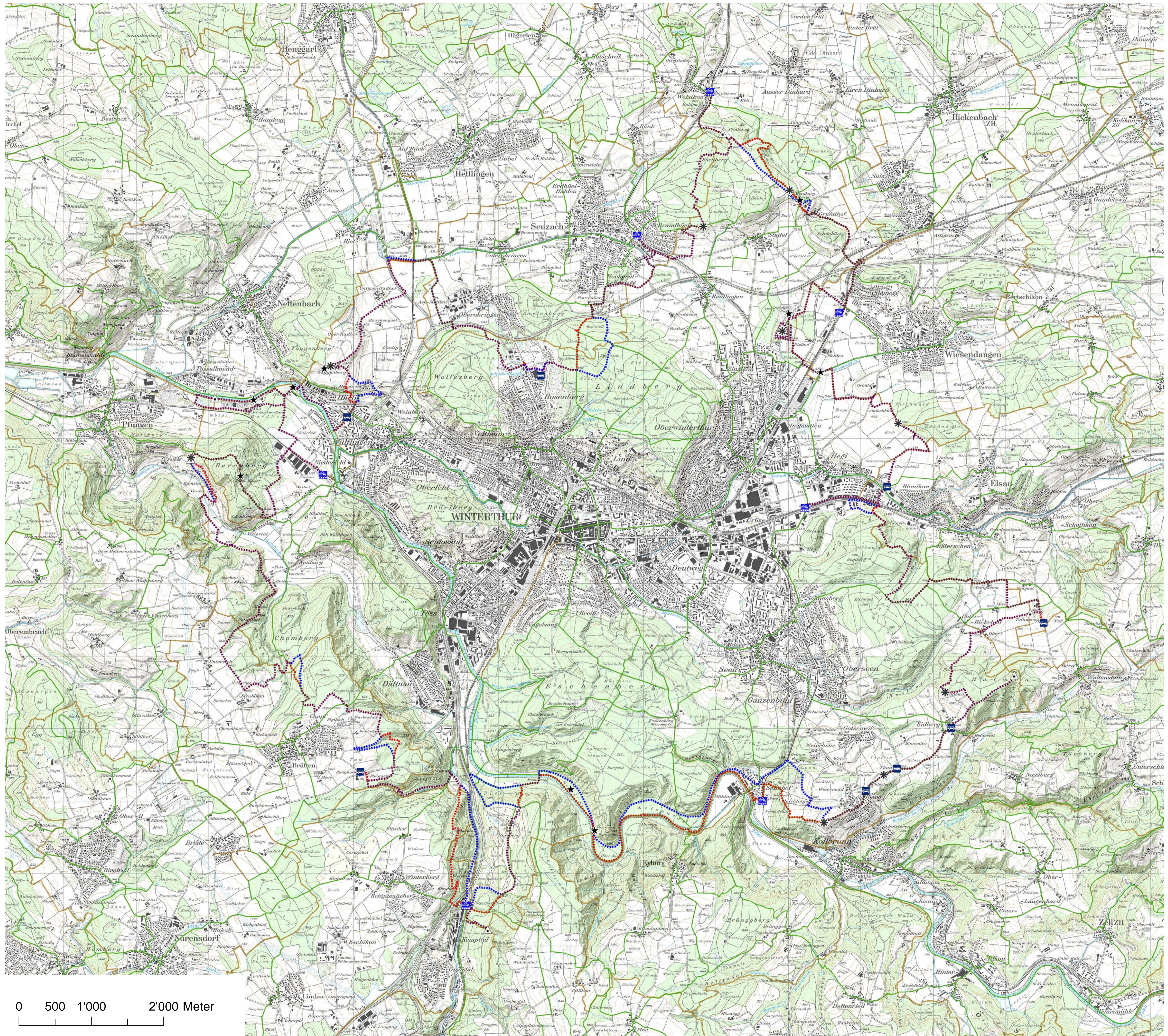
mit Wanderwegnetz ZAW, 1:25'000



Winterthur, 11. Juli 2012

Quelle:
Vermessungsamt Winterthur
Zürcher Arbeitsgruppe Wanderwege (ZAW)
Bundesamt für Landestopographie (swisstopo)

bbs INGENIEURE



Legende

Rund um Winterthur

- Fussweg
- Fuss- und Veloweg
- Veloweg

Points of Interest

- Markantes Objekt
- Aussichtspunkt
- Geographischer Punkt

ÖV-Anschlüsse

- Bahnstation
- Bushalt

Administrative Grenzen

- Gemeindegrenzen

Zürcher Arbeitsgruppe Wanderwege (ZAW)

- bestehender Wanderweg
- geplanter Wanderweg
- aufzuehrender Wanderweg

0 500 1'000 2'000 Meter

Rund um Winterthur

Vorprojekt (Entwurf), Ausstattung

mit Wanderwegnetz ZAW, 1:25'000



Winterthur, 11. Juli 2012

Quelle:
Vermessungsamt Winterthur
Zürcher Arbeitsgruppe Wanderwege (ZAW)
Bundesamt für Landestopographie (swisstopo)

bbs INGENIEURE

Legende

Rund um Winterthur

- Fussweg
- Fuss- und Veloweg
- Veloweg

Signalisation

- Beschilderung Fussweg
- Beschilderung Fuss- und Veloweg
- Beschilderung Veloweg
- Beschilderung ÖV-Haltestelle

Rastplätze

- Hütte
- Feuerstelle (bestehende)
- Feuerstelle (geplant)
- Sitzbank (bestehend)
- Sitzbank (geplant)

Tafeln

- Informationstafeln

Massnahmen

- aufzuhebendes Fahrverbot
- Auffahrtsrampe, Schranke, Brücke
- Oberfläche oder Neubau (Hulmen)
- Fussgängerstreifen (markieren)
- Fussgängerstreifen (nicht markieren)

Zürcher Arbeitsgruppe Wanderwege (ZAW)

- bestehender Wanderweg
- geplanter Wanderweg
- aufzuhender Wanderweg

